



## **Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze der Stadt Blumberg**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Blumberg am ... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Der Wohnmobilstellplatz in Blumberg und der Wohnmobilstellplatz in Achdorf sind Eigentum der Stadt Blumberg. Die Wohnmobilstellplätze dienen ausschließlich den Besuchern der Stadt Blumberg mit Wohnmobil zum Abstellen dieser Fahrzeuge (nachfolgend Wohnmobile genannt).
- (2) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände der Wohnmobilstellplätze aufhalten. Mit dem Betreten der Anlage unterwerfen sich die Benutzer dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.
- (3) Die Mitarbeiter der Stadt Blumberg sind den Benutzern weisungsbefugt. Sie sind berechtigt die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie der Plätze zu verweisen, wenn diese zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Wohnmobilstellplätzen und im Interesse der Gäste und Bürger erforderlich erscheint.

### **§ 2 Überlassung und Benutzung**

- (1) Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf den Stellplätzen ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- (2) Das Fahren mit den Wohnmobilen auf den Stellplätzen ist nur im Schrittempo erlaubt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.



- (3) Die Wohnmobilstellplätze sind ganzjährig geöffnet. Die Zu- und Abfahrt ist 24 Stunden möglich.
- (4) Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, insofern die Stadt Blumberg die Aufenthaltsdauer nicht einschränkt
- (5) Die Stadt Blumberg stellt Anschlüsse für Strom und Frischwasser gegen Gebühr zur Verfügung.
- (6) Mitgeführtes Abwasser kann über eine Entsorgungsstation kostenfrei entsorgt werden.
- (7) Die Ausübung eines Gewerbes, Verkaufs sowie Schaustellungen sind auf den Wohnmobilstellplätzen verboten.

### **§ 3 Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze wird eine Platzgebühr von 10,00 € (inkl. MwSt.) pro Wohnmobil und Nacht erhoben. Zusätzlich muss die Kurtaxe pro Person und Nacht entrichtet werden.
- (2) Für den Bezug von Strom wird eine Gebühr von 4,00 € (inkl. MwSt.) für 24 Stunden erhoben.
- (3) Für den Bezug von Frischwasser wird eine Gebühr von 1,00 € (inkl. MwSt.) für 80 Liter erhoben.
- (4) Die Anmeldung und Bezahlung erfolgen vor Ort beim Platzwart zu den angegebenen Zeiten.

### **§ 4 Stellplatzordnung**

- (1) Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (2) Hunde sind an der Leine zu führen. Für die Entsorgung der Hinterlassenschaften stehen spezielle Hundekotbeutel beim nächstgelegenen Hundekot-Mülleimer zur Verfügung.



- (3) Offenes Feuer ist nicht gestattet.
- (4) Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.
- (5) Die Wohnmobilstellplätze sind nach der Benutzung sauber zu verlassen.

### **§ 5 Haftung**

- (1) Die Wohnmobilstellplätze sind unbewacht. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.
- (2) Die Stadt Blumberg haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung der Wohnmobilstellplätze, seiner Ver- und Entsorgungsstationen, den Ausfall der Stromversorgung sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte entstehen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blumberg, den ...

Markus Keller  
Bürgermeister

#### **Hinweis Heilungsregelung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der



Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut durch Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Blumberg ([www.stadt-blumberg.de](http://www.stadt-blumberg.de)) am ... bekannt gemacht. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Satzung durch Überlassung einer Mehrfertigung angezeigt.

Blumberg, den ...

Markus Keller  
Bürgermeister